Namslauer Kreisblatt.

No. 12. **1891.**

Donnerstag, den 26. März 1891.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 121] Namslau, den 24. März 1891.

Ueber Selbstversicherung und freiwillige Fortversicherung.

Im Anschluß an meine früheren Bekanntmachungen über die Invaliditäts- und Altersversicherung bringe ich nachstehend die über Selbstversicherung und freiwillige Fortversicherung bestehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß:

I. Selbstversicherung.

Nach § 8 des Gesetzes ist dieselbe folgenden Personen gestattet:

1. Denjenigen Betriebsunternehmern, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Es fallen unter diese Kategorie alle kleinen Handwerker, Kaufleute, Gastwirthe, Landwirthe 2c., welche nicht regelmäßig einen Arbeiter bezw. Gesellen beschäftigen.
2. Solchen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender Waaren oder Stoffe anfertigen bezw. bearbeiten, ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter.

   Es sind dies die sogenannten Hausgewerbetreibenden, welche die von ihnen verfertigten Erzeugnisse nicht, wie die selbstständigen Gewerbetreibenden, an einzelne Kunden, sondern an andere Geschäfte bezw. Gewerbetreibende absetzen.

Die Selbstversicherung wird von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

1. Diese Personen dürfen bei Beginn ihrer Selbstversicherung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Dieselben müssen noch im Stande sein, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit ein Drittel des nach dem Kranken-Versicherungs-Gesetze festgesetzten ortsüblichen Tagelohns (für Männer beträgt dasselbe im diesseitigen Kreise 300, für Frauen 200 Mk.) zu verdienen.
3. An wöchentlichen Beiträgen sind von den sich selbst Versichernden zu entrichten:

   a. 20 Pfg. Beitrag in Lohnklasse II,

   b. 8 Pfg. Zusatzbeitrag,

   zusammen also wöchentlich 28 Pfg. Die Entrichtung dieser Wochenbeiträge erfolgt gleichfalls durch Einklebung von Marken in die Quittungskarten und sind diese — sogenannte Doppelmarken — zu 28 Pfg. bei den Postanstalten käuflich zu erwerben.

Diejenigen Personen, welche nach Vorstehendem zur Selbstversicherung berechtigt

und gewillt sind, haben die Ausstellung einer Quittungskarte entweder bei der Ortsbehörde oder persönlich beim Kreis-Ausschuß hierselbst zu beantragen.

II. Freiwillige Fortsetzung der Versicherung.

Da die Verpflichtung zur Invaliditäts- und Altersversicherung nur für die Dauer einer gegen Lohn oder Gehalt ausgeübten Beschäftigung besteht und mit dem Aufhören derselben fortfällt, würde eine große Anzahl von Versicherten, die aus irgend welcher Ursache aus der Versicherungs-Pflicht ausscheiden, ihre durch die bisherige Beitragsleistung erworbenen Rechte auf Rente verlieren; z. B. alle männlichen und weiblichen Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Dienstboten, welche ihre Berufsarbeit nicht mehr fortsetzen, oder welche selbstständig werden; ferner Betriebs-Beamte und Handlungsgehülfen, wenn ihr Gehalt über 2000 Mk. hinaussteigt, oder Beamte eines Communal-Verbandes, welche mit Pensionsberechtigung angestellt werden.

Diesen Personen ist es, wenn sie sich früher, aber nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in einem Versicherungs-Verhältniß befunden haben, gestattet, sich nach dem Aufhören ihrer Verpflichtung zur Versicherung freiwillig fortzuversichern und zwar durch freiwillige Leistung von Beiträgen der Lohnklasse II nebst Zusatzbeitrag von 8 Pfg., also ebenfalls wie die Selbstversicherten durch Einklebung von Doppelmarken zu 28 Pfg. in die Quittungskarten. Eine freiwillige Fortversicherung ist ferner bei denjenigen Personen statthaft, welche aus Mangel an Gelegenheit zeitweise nicht arbeiten. Diese Personen können ihr Versicherungsverhältniß während dieser Arbeits-Unterbrechungen dadurch fortsetzen, daß sie aus eigenen Mitteln ebenfalls Wochenbeiträge der II. Lohnklasse (zu 20 Pfg.) und den Zusatzbeitrag von 8 Pfg. entrichten, also Doppelmarken zu 28 Pfg. einkleben.

Hierbei genießt eine Kategorie von Arbeitern, die sogenannten Saisonarbeiter — das sind Leute, welche nach der Natur ihrer Beschäftigung regelmäßig nur in gewissen Jahreszeiten arbeiten können, z. B. Maurer, gewisse landwirthschaftliche Arbeiter, Schiffer 2c. — insofern eine Begünstigung, als dieselben berechtigt sind, sich während der regelmäßigen Unterbrechung ihres mit einem bestimmten Arbeitgeber eingegangenen Arbeitsverhältnisses, jedoch nur bis zur Dauer von 4 Monaten jährlich und wenn das frühere Verhältniß bei demselben Arbeitgeber wieder aufgenommen wird, in ihrer bisherigen Lohnklasse und ohne Entrichtung des Zusatzbeitrages von 8 Pfg. fortzuversichern.

Diese Bestimmung ist von großer Wichtigkeit und erstreckt sich namentlich auch auf diejenigen landwirthschaftlichen Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, welche in einem dauernden Arbeitsverhältniß stehen, in den Wintermonaten wenig oder gar nicht, bezw. im eigenen Haushalt beschäftigt sind und mit Eintritt des Frühjahrs ihr früheres Arbeitsverhältniß bei demselben Arbeitgeber wieder aufnehmen.

Wollen diese Arbeiter auch den Winter hindurch ihr Versicherungs-Verhältniß fortsetzen, so haben sie oder ihre Arbeitgeber nur die bisher bezahlten vollen Wochenbeiträge von 14 Pfg. weiter zu entrichten, sind also nicht gezwungen, wöchentlich Marken zu 28 Pfg. zu verwenden, soweit die Unterbrechung den Zeitraum von 4 Monaten nicht übersteigt.

Die Polizei-Verwaltungen der Städte, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände ersuche bezw. veranlasse ich, vorstehenden Bestimmungen die weiteste Verbreitung zu verschaffen und Anträge um Aufnahme bezüglich der Selbstversicherung unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, Geburtstages, -Ortes, und -Kreises an den Kreis-Ausschuß hierselbst unverzüglich weiterzugeben.

No. 122] Berlin, den 6. März 1891.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der nachbezeichneten Eisenbahn-Anleihen

1. der $2^1/_2$ %igen Köthen-Bernburger Aktien und
2. der 3 %igen Magdeburg-Wittenbergesche Aktien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn;

3. der 4 %igen Obligationen Lit. A. vom Jahre 1845 der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn;
4. der 3½ %igen Alte Rheinische Prioritäts-Obligationen von 1843 der Rheinischen Eisenbahn;
5. der 4½ %igen Prioritäts-Anleihe vom 1. August 1860 und
6. der 4½ %igen Prioritäts-Anleihe vom 1. Januar 1861 der Homburger Eisenbahn;
7. der 3½ %igen Prioritäts-Obligationen III. Serie und III. Serie Lit. B. und
8. der 3½ %igen Prioritäts-Obligationen III. Serie Lit. C. 1. und 2. Emission der Bergisch-Märkischen Eisenbahn;
9. der 3½ %igen Prioritäts-Aktien Lit. B.;
10. der 3½ %igen Prioriäts-Obligationen Lit. E. und
11. der 3½ %igen Niederschles. Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn;
12. der 5 %igen Anleihe vom 2. Januar 1875 der Angermünde-Schwedter Eisenbahn;
13. der 4½ %igen Prioritäts-Obligationen I. Emission und
14. der 4 %igen Anleihescheine II. Emission der Westholsteinischen Eisenbahn und
15. der 3½ %igen Vorzugs-Anleihescheine 2. Reihe der Schleswig-Holsteinischen Marschbahn

geht am 1. April d. J. von den betreffenden Königlichen Eisenbahn-Direktionen auf uns über.

Die Zinsscheine dieser Anleihen werden alsdann bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst — W. Taubenstraße 29 — bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, den Königlichen Kreis- bezw. Steuerkassen, den Kassen der indirekten Steuerverwaltung, sowie bei den Reichsbankanstalten eingelöst. Außerdem kann die Einlösung bis auf Weiteres noch bei denjenigen Königl. Eisenbahn-Hauptkassen und Bankgeschäften erfolgen, welche als Zahlstellen auf den Zinsscheinen bezeichnet sind.

Die gekündigten Aktien und Obligationen werden vom 1. April d. J. ab nur von der Staatsschulden-Tilgungskasse eingelöst. Sie können jedoch mit den unentgeltlich abzuliefernden Zinsscheinen nebst Anweisungen auch bei einer der Königlichen Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Königl. Kreiskasse eingereicht werden, welche die Effekten der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung bewirkt.

Als Einlösestellen für die Zinsscheine und als Vermittelungsstellen für die gekündigten Aktien bezw. Obligationen dienen außerdem:

1. betreffs der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Obligationen Lit. A. die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und deren Filiale in Frankfurt a. M.,
2. betreffs der Anleihe der Angermünde-Schwedter Eisenbahn-Gesellschaft die Berliner Handelsgesellschaft hierselbst,
3. betreffs der Westholsteinischen Prioritäts-Obligationen I. Emission das Handlungshaus L. Behrens und Söhne und die Wechslerbank in Hamburg,
4. betreffs der Vorzugsanleihescheine Reihe zwei der Schleswig-Holsteinischen Marschbahn die Haupt-Seehandlungskasse und die Direktion der Diskonto-Gesellschaft hierselbst, die Vereinsbank, die Norddeutsche Bank und L. Behrens und Söhne in Hamburg, sowie M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.

Die neuen Zinsscheinbogen zu den Eingangs aufgeführten Eisenbahn-Anleihen werden vom 1. April d. J. ab nur von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst — SW Oranienstr. 92/94 — ausgereicht. Die Zinsscheine können indeß durch die Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse sowie durch Vermittelung derjenigen Eisenbahnkassen bezogen werden, welche auf den Anweisungen (Talons) der zuletzt ausgegebenen Zinsscheinreihe als Ausreichungsstelle bezeichnet sind.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Namslau, den 23. März 1891.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 123] Namslau, den 10. März 1891.

Betrifft das Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft für den Aushebungsbezirk Namslau findet in den Tagen vom **10. bis einschließlich den 16. April d. Js. in Grimm's Hotel hierselbst** statt und erfolgt die Musterung der Mannschaften in nachstehender Reihenfolge:

1. **Freitag den 10. April:** Stadt Namslau.
2. **Sonnabend den 11. April:** Altstadt, Bachowitz Gut und Gemeinde, Bankwitz, Belmsdorf Gut, Böhmwitz, Brzezinke, Buchelsdorf Gut und Gemeinde, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau Gut und Gemeinde, Charlottenthal, Creuzendorf, Dammer, Damnig Gut und Gemeinde, Dörnberg, Droschkau, Dziedzitz, Eckersdorf, Eisdorf, Ellguth, Erdmannsdorf, Haugendorf Gut und Gemeinde.
3. **Montag den 13. April:** Friedrichsberg, Friedrichshilf, Giesdorf, Glausche Gut und Gemeinde, Grambschütz, Groditz, Gülchen, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Herzberg,

Hönigern, Jacobsdorf, Jauchendorf, Johannsdorf, Kaulwitz, Krickau, Lankau, Lorzendorf, Deutsch-Marchwitz, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Wind.-Marchwitz.

4. **Dienstag den 14. April:** Michelsdorf, Minkowsky, Mülchen, Nassadel, Niefe, Noldau, Obischau, Paulsdorf, Polkowitz, Proschau, Reichen, Saabe, Schadegur, Schmograu Gut und Gemeinde, Schwirz, Sgorsellitz, Simmelwitz, Skorischau, Sophienthal, Städtel, Groß-Steinersdorf, Klein-Steinersdorf.

5. **Mittwoch den 15. April:** Stadt Reichthal, Sterzendorf, Strehlitz I, II, III, Wallendorf Gut und Gemeinde, Ober- und Nieder-Wilkau.

6. **Donnerstag den 16. April:** Loosung und Klassificationsgeschäft, sowie Prüfung von Unterstützungsanträgen auf Grund des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 22. Juli 1884 bezw. aus der Kronprinz-Stiftung.

Das Musterungsgeschäft beginnt täglich früh 8 Uhr, die Loosung am letzten Tage ebenfalls um 8 Uhr.

Die Magisträte, sowie die Herren Gemeindevorsteher und die betheiligten Herren Gutsvorsteher des Kreises wollen dafür Sorge tragen, **daß die Gestellungspflichtigen pünktlich früh 7 Uhr an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche zur Vorstellung gelangen.**

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Stammrollenführer der Stadt Namslau und der betheiligten Gutsbezirke müssen an dem bestimmten Tage, die Gemeindevorsteher unter Anlegung der Amtsbinde, persönlich erscheinen. Unentschuldigtes Fehlen würde ich mit einer Executivstrafe von 30 Mark ahnden.

Am Schluß jedes Geschäftstages will ich die Herren Gemeindevorsteher sprechen.

Die Herren Gemeindevorsteher ꝛc. haben streng auf Ruhe und Ordnung zu halten und mache ich dieselben dafür **verantwortlich, daß kein Mann in betrunkenem Zustande vorgestellt wird und daß die Loosungsscheine der älteren Jahrgänge mit zur Stelle gebracht werden.**

Ich erwarte, daß die Gemeindevorsteher die Gendarmen soweit als möglich unterstützen. Die Mannschaften sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie den Anordnungen der Gendarmen unweigerlich Folge zu leisten haben und daß ich etwaige Excedenten oder Betrunkene sofort zur Haft bringen lassen werde.

Wegen der an Stottern, Stummheit, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Epilepsie leidenden Mannschaften sind Verhandlungen mit mindestens drei glaubwürdigen Zeugen aufzunehmen und nebst einer Bescheinigung des Lehrers ꝛc. im Musterungstermin vorzulegen.

Für diejenigen Gestellungspflichtigen, welche wegen Krankheit nicht erscheinen können, sind polizeilich beglaubigte ärztliche Atteste beizubringen.

Den im Jahre **1871** geborenen Militärpflichtigen ist das Erscheinen im Loosungstermin anheimzustellen und denselben zu eröffnen, daß im Fall des Ausbleibens ein Mitglied der Ersatz-Commission für sie loosen wird.

Soweit die **Zugänge der älteren Jahrgänge** mir noch nicht angemeldet sind, **hat dies unverzüglich zu erfolgen. Später eintretende Zugänge sind mir in jedem einzelnen Falle, unter Beifügung der Militärpapiere, sofort anzuzeigen.**

Die **Verleselisten** sind mir in **doppelter Ausfertigung,** eventl. Negativ-Anzeige, bis spätestens **Sonnabend den 4. April cr.** vorzulegen, widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte. In die Verleselisten, welche für **jeden Jahrgang getrennt auf einem besonderen Blatt anzulegen,** sind nur die **wirklich** zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aufzunehmen. Innerhalb jedes Jahrgangs hat die Aufstellung **genau nach der laufenden Nummer der alphabetischen Liste geordnet, zu erfolgen.**

Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst sind spätestens im Musterungstermin zu stellen, möglichst aber bis zum **1. April d. Js.** bei mir anzubringen. **Reclamationen, welche nicht bereits am Kreis-Ersatz-Geschäft vorgelegen haben, dürfen später nicht mehr berücksichtigt werden, was ausdrücklich zur Kenntniß des Publikums zu bringen ist.**

Wegen der zu beobachtenden nicht stempelpflichtigen Form der Reclamationsgesuche verweise ich auf meine Kreisblattsverfügung vom 25. Februar 1890 (Kreisblatt pro 1890 Seite 86.) **Stützen sich die Reclamationen auf die Arbeitsunfähigkeit der Eltern ꝛc., so müssen die Letzteren im Musterungstermin ebenfalls erscheinen.**

Mannschaften der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, Ersatz-Reserve, sowie des Landsturms II. Aufgebots (insoweit die Letzteren militärisch ausgebildet sind), **welche für den Fall einer Mobilmachung Anspruch auf Zurückstellung zu haben glauben,** fordere ich auf, ihre **zweifach** anzufertigenden Reclamationsgesuche alsbald den Ortsbehörden vorzulegen, von welchen ich die Einreichung derselben nach erfolgter Prüfung und Begutachtung bis spätestens **zum 5. April cr.** erwarte. Formulare zu derartigen Reclamationen sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig. Die Gemeindebehörden des Kreises veranlasse ich, die betreffenden Mannschaften hiervon in ortsüblicher Weise zu benachrichtigen.

No. 124] Namslau, den 24. März 1891.

Auf folgende nach dem Reichsgesetze vom 22. März 1888 (Reichsgesetzblatt S. 111) für den Schutz der Vögel geltende Bestimmungen mache ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises zur Nachachtung hierdurch aufmerksam:

I. Verboten ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Feilbieten und der Verkauf todter Vögel, in der Zeit vom 1. März bis 15. September.

Ausgenommen hiervon, also nicht unter Schutz gestellt bleiben außer dem im Privateigenthum befindlichen Federvieh die folgenden Vogelarten:

1. Tagraubvögel, mit Ausnahme der Thurmfalken, 2. Uhus, 3. Würger (Neuntödter), 4. Kreuzschnäbel, 5. Sperlinge, 6. Kernbeißer, 7. Rabenartige Vögel (Kolkraben, Raben-, Nebel- und Saatkrähen, Dohlen, Elstern, Eichel-, Nuß- und Tannenheher), 8. Wildtauben, 9. Wasserhühner, 10. Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreiher oder Rohrdrommeln), 11. Säger (Sägetaucher, Tauchergänse), 12. alle nicht im Binnenlande brütende Möven, 13. Kormorane, 14. Taucher Eistaucher und Haubentaucher);

ferner alle sonstigen Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwild und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen und deshalb von den Berechtigten getödtet werden können (hierher gehören die dem Wilde bezw. dessen Jungen oder Brut nachstellenden größeren Eulenarten, ferner der Eisvogel (alcedo ispida), welcher nach Art. IV des Gesetzes vom 30. März 1880 von Fischereiberechtigten ohne Anwendung von Schußwaffen getödtet oder gefangen werden darf, der schwarze Storch, die in Gebirgsgegenden vorkommende Wasserdrossel). Auch ist der bisher übliche **Krammetsvogelfang, jedoch nur in der Zeit vom 21. September bis 31. Dezember**, gestattet.

Wenn Vögel, die sonst unter Schutz stehen, in Gärten, bestellten Feldern 2c. Schaden anrichten und deshalb vertilgt werden sollen, so bedarf es hierzu der Erlaubniß des Landraths.

II. Untersagt ist das Zerstören und Ausheben von Nestern der Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Tödten von Jungen, sowie das Feilbieten und der Verkauf derselben.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf **Kiebitz- und Möveneier**, deren Ausnehmen bezw. Einsammeln jedoch nur bis zum 30. April und deren Feilbieten und Verkauf nur bis zum 4. Mai gestattet ist (§ 6 des Wildschongesetzes vom 26. Februar 1870 und § 2 der Polizei-Verordnung vom 8. Juli 1889), ferner auf Vogelnester an oder in Gebäuden oder in Hofräumen, über welche selbstverständlich der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte verfügen kann.

III. Verbotene Fangarten sind:

a. Das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen;
b. jede Art des Fangens, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;
c. das Fangen mittelst betäubender oder giftiger Futterstoffe oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel;
d. das Fangen mittelst Fallkäfigen, Reusen und Netzen.

IV. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Derselben Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen von der Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften abzuhalten.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises wollen für möglichst allgemeine Verbreitung vorstehender Vorschriften Sorge tragen, auch diese Nummer des Kreisblatts den Herren Lehrern vorlegen, welche ich ersuche, die obige Bekanntmachung zur Kenntniß der Kinder zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises wollen mit aller Strenge die Befolgung des Gesetzes überwachen, etwaige Uebertretungen zur Bestrafung bringen und mir sofort anzuzeigen.

No. 125] Namslau, den 24. März 1891.

Am 22. d. Mts. ist in Gr.-Steinersdorf ein Hund getödtet worden, welcher nach dem Sectionsbefunde mit der Tollwuth behaftet war.

Ich ordne daher auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, der Instruction des Bundesrathes vom 27. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1881 an:

In den Ortschaften: **Gr.- und Kl.-Steinersdorf, Simmelwitz, Grambschütz, Strehlitz, Roldau, Bachowitz, Sophienthal, Erdmannsdorf, Friedrichsberg, Johannsdorf, Sterzendorf, Dammer, Eckersdorf und Rassadel** sind vom heutigen Tage bis zum 24. Juni cr. alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem gefährdeten Bezirke, welcher aus den oben genannten Ortschaften gebildet wird, nicht ausgeführt werden.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction des Bundesrathes vom 27. Februar 1881 bezüglich des Gebrauchs der Zieh- und Hirtenhunde Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an den zuständigen Herrn Amtsvorsteher zu wenden.

Hunde, welche frei umherlaufend getroffen werden, **können** sofort getödtet werden.

No. 126] Namslau, den 23. März 1891.

Auf die in No. 13 des Amtsblattes pro 1891 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin vom 3. d. Mts, betreffend die Verloosung von Neumärkischen Schuldverschreibungen, wird hierdurch mit dem Bemerken hingewiesen, daß je ein Verzeichniß der gezogenen resp. gekündigten Staatsschuldscheine in den Geschäftslocalen der Königlichen Kreiskasse, der Magisträte hier und in Reichthal, sowie des Königlichen Landrathsamtes während der Dienststunden zur Einsicht ausliegt.

No. 127] Namslau, den 24. März 1891.

Dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Canth ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe dieses Jahres eine Verloosung von Thieren, landwirthschaftlichen Geräthen pp. gelegentlich der in Canth stattfindenden Thierschau zu veranstalten. Es können 10000 Loose à 1 Mk. innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

No. 128] Namslau, den 24. März 1891.

Dem Vereine zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg ist durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 5. d. Mts. die Erlaubniß ertheilt worden, im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagdgeräthen pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 15000 Loose zu je 3 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

No. 129] Namslau, den 24. März 1891.

Den Guts- und Gemeindebehörden des Kreises bringe ich hierdurch meine Verfügung vom 2. v. Mts. — Kreisblatt-Seite 47 und 76 — betr. das Abraupen der Bäume nochmals in Erinnerung.

Von der sorgfältigen Ausführung des vorgeschriebenen Abraupens haben sich die Guts- und Gemeindevorstände nunmehr selbst zu überzeugen und die Säumigen nachträglich eventl. zwangsweise zur Verrichtung der ihnen obliegenden Arbeiten anzuhalten.

No. 130] Namslau, den 23. März 1891.

Die Herren Gemeindevorster und die Herren Gutsvorsteher der betheiligten Gutsbezirke veranlasse ich — soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen sein sollte — die Rekrutirungs-Stammrollen der Jahrgänge 1888, 1889 und 1890 nebst den Loosungsscheinen derjenigen Militärpflichtigen, welche sich im diesseitigen Kreise der Ersatzcommission vorstellen, **ungesäumt** einzureichen.

Gleichzeitig veranlasse ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, in den bestimmt am 4. April cr. einzureichenden Verleselisten die **Rufnamen** der einzelnen Militärpflichtigen zu **unterstreichen.**

No. 131] Skorischau, den 5. März 1891.

Der Häusler Franz Krowarsch in Schadegur ist derart dem Trunke ergeben, daß demselben der Besuch von Schankstätten untersagt werden muß.

Der Amtsvorsteher. J. V. gez. Sander.

Namslau, den 20. März 1891.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung veröffentliche, ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises, die Bestimmungen der Kreisblatt-Verfügung vom 5. December 1881 — Kreisblatt Seite 457 — auch bezüglich des p. Krowarsch unnachsichtlich anzuwenden.

No. 132] Namslau, den 24. März 1891.

Der Amtsvorsteher und Standesbeamte Herr von Spiegel zu Dammer ist zurückgekehrt und hat die Führung der Dienstgeschäfte wieder übernommen.

No. 133] Namslau, den 23. März 1891.

Die Chaussee zwischen Haugendorf und Skorischau ist wegen Neuschüttung vom 26 d. Mts. ab für schweres Fuhrwerk gesperrt. Leichtes Fuhrwerk kann dieselbe passiren, darf aber nur den Sommerweg benutzen.

No. 134] Namslau, den 23. März 1891.

Vereidet:

der Häusler Lorenz Woitzik aus Städtel als Gemeindewächter.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Malergehilfen Hermann Kozik aus Konstadt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Kreuzburg abzuliefern. Aktenzeichen: J. 203/91.

Kreuzburg OS., den 23. März 1891. **Der Königliche Staatsanwalt.**

Beschreibung.

Alter: 23 Jahre; Größe: 1,70 m; Statur: groß und kräftig; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Bart: bartlos; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache; deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Handelsmann Johann Kacarowski (alias Entrich) aus Sulmierzyce, am 17. Januar 1891. diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 16. März 1891. **Der Erste Staatsanwalt.**

Unter **No. 211** unseres **Firmenregisters** ist heute eine Zweigniederlassung der hiesigen Firma A. Haselbach mit der Firma:

Niederlage der Namslauer Bierbrauerei A. Haselbach

als Ort der Zweigniederlassung: **Breslau** und als deren Inhaber der Brauereibesitzer August Haselbach hier eingetragen worden.

Namslau, den 21. März 1891. **Königliches Amtsgericht.**

Kontrol-Versammlung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen finden wie folgt statt:

1. In Reichthal — Ring —

Montag den 20. April Nachmittags 1 Uhr

für die Mannschaften aus: Creuzendorf, Groß- und Klein-Butschkau, Belmsdorf, Brzezinke, Dörnberg, Droschkau, Glausche, Proschau, Reichthal, Schadegur, Schmograu, Sgorsellitz, Skorischau.

2. In Reichthal — Ring —

Montag den 20. April Nachmittags 3 Uhr

für die Mannschaften aus: Charlottenthal, Buchelsdorf mit Haugendorf, Friedrichshilf, Hennersdorf, Herzberg, Kaulwitz, Lorzendorf, Paulsdorf, Polkowitz, Strehlitz, Wallendorf.

3. In Schwirz an dem Dominium

Dienstag den 21. April Vormittags 9 Uhr

für die Mannschaften aus: Bankwitz, Dammer, Eckersdorf, Friedrichsberg, Groditz, Gülchen, Hönigern, Johannsdorf, Minkowsky, Nassadel, Saabe, Schwirz, Sterzendorf, Städtel, Steinersdorf.

4. In Namslau an der Dragoner-Kaserne

Dienstag den 21. April Nachmittags 1 Uhr

für die Mannschaften aus: Namslau, Böhmwitz, Altstadt, Groß-Marchwitz.

5. In Namslau an der Dragoner-Kaserne

Dienstag den 21. April Nachmittags 3 Uhr

für die Mannschaften aus: Bachowitz, Damnig, Dziedzitz, Ellguth, Eisdorf, Erdmannsdorf, Giesdorf, Grambschütz, Jakobsdorf, Jauchendorf, Krickau, Lankau, Deutsch-, Neu- und Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Niese, Noldau, Obischau, Reichen, Simmelwitz, Sophienthal, Wilkau.

Es haben Theil zu nehmen:

die Dispositions-Urlauber und Reservisten,
die Mannschaften der Landwehr und Seewehr ersten Aufgebots,
die Ersatzreservisten,
die in Folge Reklamation oder als dienstunbrauchbar entlassenen Mannschaften.

Die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 eingetretenen Mannschaften sind von der Frühjahrs-Kontrol-Versammlung entbunden, da dieselben zur diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlung herangezogen werden.

Die Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Namslau, den 22. März 1891.

Königl. Bezirks-Kompagnie.

Das Ministerium für Landwirthschaft hat den Beschluß des Centralcollegiums bestätigt, daß vom Jahre 1889 ab die Staatsbeihülfen zur Hebung der Pferdezucht nicht mehr in Schauprämien sondern nur in Beihülfen zu dem Deckgeld bäuerlicher Stuten bei Königlichen Hengsten verwendet werden.

Im Kreise Namslau werden dem zu Folge für die Periode 1891 als Deckbeihülfe 300 Mark gewährt. Es findet zur möglichst gerechten Vertheilung dieser Gelder eine Besichtigung der Stuten durch die hierzu erwählte Commission und dem Unterzeichneten als Commissarius des Centralvereins statt und haben nur diejenigen Stutenbesitzer Anspruch auf eine Deckbeihülfe, welche an nachstehend benanntem Termin ihre Stuten vorführen.

Die Besichtigung der Stuten findet statt:

für die Beschälstation Namslau, Dammer und Glausche in Namslau auf dem Viehmarkt

Montag den 6. April Nachmittag 2 Uhr.

Sterzendorf, den 23. März 1891. **Freiherr von Saurma.**

Commissarius des Centralvereins.

Nichtamtlicher Theil.

Höhere Mädchenschule.

Das neue Schuljahr in Kl. I, II, III beginnt **am 6. April. Der Kursus einer jeden Klasse** ist, gemäß dem von Einer Hohen Königl. Regierung genehmigten Lehrplane, **dreijährig.** Anmeldungen für das neue Schuljahr nehme ich **täglich von 11—3 Uhr** entgegen.

Dorothea Bobertag, Vorsteherin.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 2. April 1891

Nachmittags 4 Uhr

werde ich zu **Glausche**

1 Schober Lupinen, circa 5000 Ziegelsteine, 2 Bilder, 1 Weckuhr, 1 Dezimalwaage, 1 Sopha, sowie 1 Sophatisch

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Kauflustige wollen sich am Gasthause des Herrn **Menzel** einfinden.

Schmidt,

Königlicher Gerichtsvollzieher.

Kleie-Auction.

Am Sonnabend den 28. März d. J. Vormittags 11¼ Uhr sollen im Liebrechtschen Hause am Töpferring

eine Partie Roggen-Kleie,

sowie **ausrangirte Magazin-Inventarien** ꝛc. gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. **Kgl. Proviant-Amt Namslau.**

Zur Festbäckerei

empfiehlt

Holländ. Margarine

in ausgezeichneter Qualität

Paul Koschwitz,

Ring.

Sechs Gratis-Beilagen:

1. **die tägliche Unterhaltungsbeilage „Oberschlesischer Hausfreund“,**
2. **wöchentlich ein achtseitiges reich illustrirtes Unterhaltungsblatt,**
3. **die Beilage „Oberschl. Landwirth“,**
4. **die Beilage „Rechtsbuch“,**
5. **„Das Modenblatt der Hausfrau“** mit Schnittmusterbogen,
6. **„'n Prischen Ratiborer“,** Wochen-Scherzblatt mit prächtigen bunten Zeitbildern, wie solche kein anderes schlesisches Blatt bringt,

hat der täglich in Ratibor erscheinende

„Oberschlesische Anzeiger“,

die beliebteste, interessanteste Provinzialzeitung Schlesiens mit täglich mindestens 8 großen Seiten Inhalt.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet keine andere Zeitung. **Spezialdraht, täglich Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten und Spiritusbörse;** vollständige Ziehungslisten der gangbarsten Lotterien und Geldpapiere; **gediegenes Feuilleton;** der „Oberschles. Anzeiger“ orientirt ausreichend und schnell über das gesammte politische und öffentliche Leben, Familien-Nachrichten aus der ganzen Provinz und im Arbeitsmarkt täglich über 100 neue offene Stellen.

Abonnements pro Quartal **3** M. oder **23** Pfg. wöchentlich bei allen Postanstalten und Landbriefträgern. Man verlange nur Probenummern.

Unbestritten wirksamstes Insertionsorgan, daher unentbehrlich für den Absatz nach dem dichtbevölkerten Oberschlesien.

Eine Wirthschaft mit 40—50 Morg. gut. Acker u. Gebäud. wird zu kaufen gesucht. Näh. durch **J. Spiller,** Namslau.

Nebst 2 Beilagen.

Wegen des Charfreitags werden **Inserate** für die nächste Nummer des „Namslauer Stadtblattes" bis spätestens

heute Mittag 12 Uhr

erbeten. Die Expedition des „Namslauer Stadtblattes."

Am ersten Feiertage bleiben unsere Geschäfte von 1 Uhr Nachmittag ab vollständig geschlossen.

Hugo Banke. R. Behnisch. M. J. Bermann.
H. Berneis. S. Bielschowsky. Wilhelm Cohn.
Garl Dethleffs. Faltin. C. Fiedler. H. Führ.
Heinrich Freyer. Adolf Gafert. H. Gerlach.
Heinrich Grützner. Ch. Haesler. H. Haisler. Carl Hannes.
Waldemar Hoffmann. Paul Koschwitz. Th. Kreil.
Eugen Kricke. G. Kruber. Otto Kubisch. Lange.
Liehr. Joseph Lorcke. Maiwald. Menzel.
Auguste Müller. A. Neugebauer. Petsch.
C. Ploschke (Waarenhandlung). S. Schwerin. Eugen Seiffert.
Ludwig Siedner. A. Störmer. L. Tischler.
Oscar Tietze. A. Thiele. Toebe. Georg Weiss.
A. Wegner. Rob. Werner. Julius Wzionteck.

Citronenöl
zum Backen.
Oscar Tietze.
Germania-Drogerie.

Wohnungsveränderung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß ich vom 1. April d. J. ab bei Herrn **Kaufmann Käding, Ring u. Wassergassenecke parterre** wohne.

Vermiethsfrau **Johanna Daniel.**

Städtisches Progymnasium zu Kempen.

Das neue Schuljahr beginnt am **8. April.** Die Prüfung neuer Schüler findet am **7. zwischen 9 und 12 Uhr** statt. Zur Aufnahme sind nötig: das Taufzeugnis und der Impfschein. Das Progymnasium fördert die Schüler bis zur Prima. Das Schulgeld beträgt **nur** 72 Mark, billige Pensionen reichlich vorhanden. Da die Anstalt nicht überfüllt ist, kann dem einzelnen Schüler mehr Zeit und Kraft von den Lehrern gewidmet werden, als anderswo. Anmeldungen nimmt jeder Zeit entgegen der Rector

Kempen, den 20. März 1891.

Paul Mahn.

Die neuesten Kleiderstoffe

für die Frühjahrs- und Sommer-Saison,

sowie ganz aparte

Regenmäntel, Jaquettes, Visites u. Umhänge

für Damen und Mädchen

empfehle in **größter Auswahl** und zu **höchst soliden Preisen.**

S. Bielschowsky.

Auction.

Dienstag den 31. März Nachm. 3 Uhr werde ich im Hause des Herrn **Philipp (Scherdletz) Michelsdorf** die Nachlaßsachen der verstorbenen Wittwe **Maria Jartzok,** bestehend in

1 Deck- und Unterbett, 1 Wanduhr, 1 eisernen Ofen, mehrere Kleidungsstücke und verschiedene Haus- und Küchengeräthe

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Der Gemeindevorsteher.
Reibnitz.

Montag den 30. März, Nachm. 3 Uhr wird das auf dem Grundstück No. 58 **Droschkau** stehende alte Wohngebäude zum Abbruch meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Droschkau, 24. März 1891.

Der kath. Schulvorstand.

Alle Arten Pflüge, Maschinen und Spazierwagen

hält stets auf Lager **A. Thusa.**

---

4 Mark Belohnung

zahle ich Dem, der mir Diejenigen, welche meine Bache entlang fischen, Birken und Erlen abschneiden, sowie Enten stehlen, so nachweist, daß ich dieselben gerichtlich bestrafen kann.

Johann Nütz,
Bauergutsbesitzer in Glausche.

Aus der

Kaulwitzer Gräflichen Forst

sind noch verschiedene

Nutz- u. Schirrhölzer:

Kiefern IV. Cl., Birken IV. und V. Cl., sowie Weißbuchen V. Cl., Weißbuchenstangen I. und II. Cl.

an den Wochentagen **außer** Mittwoch und Sonnabend in der **Rentamts-Kanzlei Kaulwitz** käuflich abzugeben.

Gräfliche Forstverwaltung
Kaulwitz.

---

1. Zu vergeb. **900 Mark** auf sich. Hypoth. z. 1. April 1891.
2. Zu verkaufen:
   a. **Karte vom deutschen Reiche,**
   b. **Geld aller Völker** mit Abbildung der Münzen in Gold, Silber und Papiergeld,
   c. **5 Jahrgänge Kreisblätter** pro 1883, 1884, 1885, 1886 und 1887.

Näher. d. **J. Spiller, Ramslau.**

Zur Frühjahrsbestellung

offerire ich zu den **billigsten Preisen**

Drill- und Breitsäemaschinen

nach **bewährtestem** System, **Hampels Patent-Düngerstreuer, Sack'sche Universalpflüge, Laake'sche Eggen** zum Lockern der Wiesen und Saaten. Ferner empfehle ich mich zur **Einrichtung** von **Molkereien und Brennereien, Wasserleitungen, Schneidemühlen, Ziegeleien** für Dampf- und Handbetrieb, **Windmotoren** zu industriellen Zwecken und zur **Aufstellung von Pumpen.**

Reparaturen jeder Art

werden **prompt und billig ausgeführt** und Reservetheile sofort vom Lager geliefert.

C. von Elsner, Bernstadt i. Schl.

Maschinenfabrik und Reparatur-Werkstätte, Gießerei und Dampfdreschmaschinen-Verleih-Geschäft.

Mehrere Schock
sehr schön gewachsener

birkener Deichselstangen,

sowie

birkenes Nutz- u. Brennholz

verkäuflich beim

Dom. Gr.-Marchwitz.

Holz-Verkauf.

Im **Lankau'er Forst** verkaufe nach wie vor

kiefern und fichten Stämme,

sowie **Stangen**

in **allen Längen** und **Stärken** zum Taxpreise.

Carl Kricke,
Zimmermeister.

Hüte und Mützen

für Confirmanden,

Herren- und Knaben-Hüte und Mützen

in den **neuesten Façons** empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

B. Amenda,
Kürschner-Geschäft, Krackauerstraße.

Danksagung.

Herr **Dr. med. Volbeding** in **Düsseldorf** hat im vorigen Jahre nach etwa 4wöchentlicher **homöop.** Kur meinen Sohn — Ober-Sekundaner — von einer schweren skrophulösen Augenentzündung, gegen die ich vergeblich 1/4 Jahr ärztliche Hilfe anwandte, glücklich und dauernd geheilt. Indem ich genanntem Herrn hierdurch öffentlich meinen innigsten Dank ausspreche, kann ich allen Augenleidenden Herrn **Dr. Volbeding** auf's Beste empfehlen.

Weizenrodau bei Schweidnitz,
im September 1890.

B. Rotter, Lehrer.

Zum

Wohnungswechsel

offerire

Gardinen,
Möbelstoffe,
Teppiche,
Läuferstoffe,
Linoleum

in größter Auswahl und billigsten Preisen.

S. Bielschowsky.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch zeige ergebenst an, daß ich **am 1. April** hierselbst ein

Maler-Geschäft

errichten werde, und empfehle mich zu **sauberer** und **geschmackvoller** Ausführung

aller in dies Fach schlagenden Arbeiten.

Auch empfehle ich mich zur **Decoration nach bestimmtem Styl,** bei genauer Durchführung desselben, ebenso zur Ausführung von **decorativen Decken- und Wandbildern.**

Auf Wunsch fertige von feinen Arbeiten Zeichnungen an.

Aufträge werden auch die Herren Kaufmann **Schneider** und Schlossermstr. **Voelske** die Güte haben, entgegenzunehmen.

Hochachtend

C. Scholz.

Altstadt-Namslau, im März 1891.

Montag den 6. April Nachm. 3 Uhr wird der Vorstand der **Schuhmacher-Innung** in **Rückert's Lokal** das

Oster-Quartal

abhalten. Anmeldungen zur Prüfung und Aufnahmen sind bis **Mittwoch den 1. April** an den Obermeister zu richten.

Arbeitsbücher und Lehrverträge sind mitzubringen.

Wegen vollständiger Aufgabe dieses Artikels

verkaufe

Knaben-Anzüge

jeder Größe

weit unter dem Kostenpreise.

M. J. Bermann.

Tannenklee, Erbsen, Wicken, Sommerweizen

verkauft

Domäne Schmograu.

---

1 leichten Ackerwagen

nebst Pflug mit Vordergestelle

hat zu verkaufen

M. Modler

in **Reichthal.**

Das älteste Schuh- und Stiefel-Lager

von **Rudolph Schmidt**

empfiehlt zur bevorstehenden Saison sein **reichhaltig assortirtes Lager** von

Schuhwaaren

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre für Herren, Damen und Kinder zu nur soliden Preisen. **Bestellungen nach Maaß** sowie **Ausbesserung** werden prompt ausgeführt. **Vorzüglicher Stiefel-Lack** und **Moment-Glanzwichse** ohne zu putzen.

Zur Frühjahrssaat:

Roth-, Weiß- und Tannenklee, Thymothee, Raigras, Seradella, Erbsen, Wicken und Lupinen, alle anderen Feld- sowie diverse Gartensämereien

empfiehlt billigst **G. Kruber.**

Rauh's Regensburger

Malzkaffee.

Persönlich empfohlen d. H. Pfarrer S. Kneipp. Voller Ersatz für Bohnenkaffee à Pfd. 50 Pf.

Namslau. **Paul Koschwitz.**

Herren-Confection.

Für die Herren-Confection unterhalte ich permanent das **reichhaltigste** Sortiment der **neuesten**

Paletot-, Rock- und Hosenstoffe

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Ich erlaube mir wiederholt ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß ich der

Anfertigung von Herren- und Knaben-Anzügen nach Maass

meine ganz besondere Aufmerksamkeit widme und daß mir die anerkannt besten Arbeitskräfte zur Seite stehen.

S. Bielschowsky.

Imperial-Zuckerrüben-Samen, gelbe Klumpen-, gelbe Leutewitzer und Oberndorfer Futterrüben, weisse grünköpfige Riesen-Futtermöhren, rothe Braunschweiger Speisemöhren,

sowie

diverse Garten-Sämereien

empfing und empfiehlt in keimfähiger Waare

R. Lange.

Tapeten

die neuesten Muster in größter Auswahl empfiehlt **A. Grüger I, Maler,**
Klosterstraße No. 4.

Neue Malta-Kartoffeln,

schöne reife wohlschmeckende mehlige Frucht, empfiehlt **pro Pfund 20 Pfg.**

Paul Koschwitz,
Ring.

Lampenschirme

empfiehlt **O. Opitz.**

Corsets

zu allen Preisen von Mk. 1,00 an.

M. J. Bermann.

Größte Auswahl von

Ostereiern, -Hasen, -Lämmer

in **Marzipan, Chocolade** und **Zucker** empfiehlt einer geneigten Beachtung

R. Koschwitz,
Conditorei.

Zur ersten Communion

sei das in meinem Verlage erschienene

Gebet- & Gesangbuch

von

Dr. Smolka & H. Bönninghausen

hierdurch empfohlen.

Preis von 1 Mark an.

Namslau. Oscar Opitz.

Die bei mir lagernden

Ackergeräthe,

4 Mähmaschinen, 13 Grubber und 11 Stück Pflüge,

bin beauftragt billig zu verkaufen.

G. Fuhrig.

Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft.

Central-Verwaltung: **Frankfurt a. M.**

Kellereien unter königl. italien. Staatskontrolle

in Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg, München.

Lagerkellereien in Pegli-Genua.

Marka Italia

80 Pf. ohne Glas bei Abnahme von 1 Flasche
85 „ „ „ „ „ „ 12 Flaschen

Die Flaschen werden mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen.

Dieser garantirt reine rothe italien. Naturwein eignet sich vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise und bietet Ersatz für die sogen. billigen Bordeaux-Weine.

Zu beziehen in Namslau von R. Wechmann.

Die obige Firma führt auch sämmtliche anderen Marken der Gesellschaft.

Pa. Portland-Cement

(anerkannt bestes Fabrikat),

Glasirte Thonröhren,
„ Kuhkrippen,
„ Pferdekrippen,
„ Aborttrichter

empfiehlt zu **Original-Fabrikpreisen** die

Kohlen-, Kalk- und Cement-Niederlage

Bahnhof Namslau.

Billig zu verkaufen

eine **Wirthschaft** zur sofortigen Uebernahme, 1/2 Stunde von der Stadt und Bahn, mit 56 Morgen Weizenboden nebst Gebäude, großem Hofraume und schönem Garten, für 9000 Mk. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Näheres durch

Franz Kant, Kempen in Posen.

Gefunden am 12. d. Mts. **zwei Ferkel** auf der Chaussee in **Sterzendorf.** Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich beim Gemeinde-Vorsteher daselbst melden.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.

besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Alle Sorten Klee,
Pa. Raygras,
Thymothee, Seradella

empfiehlt billig **S. Meidner,**

Klosterstraße.

Den Allein-Verkauf unseres Prima-Portland-Cementes
für **Namslau und Umgegend** haben wir
Herrn **Rudolph Krichler**
übertragen.

Oppeln, den 1. März 1891.

Portland-Cement-Fabrik vorm. A. Giesel.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Lieferung von

Pa. Portland-Cement

aus der **Cement-Fabrik vorm. A. Giesel** zu **Oppeln** bei **billigster** Preis-Notiz.

R. Krichler, Brieger Straße 48, Kohlenplatz.

= Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. =

MEYERS VOLKSBÜCHER

Preis jeder Nummer 10 Pfennig.

Auswahl des Besten aus allen Litteraturen in trefflicher Bearbeitung und gediegener Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganze und ist geheftet.

Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen 850 Nummern sind durch jede Buchhandlung kostenfrei zu beziehen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Am 1. April beginnt ein neues Quartal der

WIENER MODE

Jährlich: 24 reichillustrite Hefte, mit Unterhaltungsbeilagen, mit 48 color. Modebilder und 12 Schnittmusterbogen.

Schnitte nach Maß gratis!

fl. **1.50** Vierteljährig M. **2.50**

Probenummern in allen Buchhandlungen.

Neuheiten
in
Kleiderstoffen
empfiehlt in größter Auswahl
M. J. Bermann.

Niederlage bei

Chemisch untersuchte garantirt reine gesunde französische

Natur-Weine
von
Oswald Nier
Hauptgeschäft [N° 108
BERLIN

ungegypste

Jul. Wzionteck jun.

Chilisalpeter, Ammoniak- u. Spodium-Superphosphat, aufgeschl. Knochen-Mehl, Kainit, Kalisalz u. Düngegyps
empfiehlt unter Gehaltsgarantie
Waldemar Hoffmann.

---

100 Centner
schönen Schlaglein
offerirt billigst **S. Meidner,**
Namslau.

Concerte der Namslauer Stadt-Kapelle

während den Osterfeiertagen.

Am 1. Osterfeiertage:

Grimm's Hôtel zu Namslau.

Anfang 7½ Uhr.

Am 2. Osterfeiertage:

Lampersdorf.

Anfang 5 Uhr.

Am 3. Osterfeiertage:

Carlsruh O.-S. „Stadt Meinungen."

Anfang 7½ Uhr.

C. Kliesch, Kapellmeister.

C. von Kornatzki's Tanzunterricht in Namslau.

Mein Cursus im **Tanzunterricht, ästhetischer Körperbildung** und **Anstandslehre** beginnt **Anfang April cr.** Anmeldungen in der Exped. d. Bl. erbeten. Prospecte ebendaselbst.

Frau Clara von Kornatzki,
Vorsteherin eines Tanzlehr-Instituts in Breslau.

Tanz-Unterricht.

Den geehrten Herrschaften von Namslau und Umgegend die ergebene Anzeige, dass ich am **2. April** in **Schumann's** Hotel „zur goldenen Krone" Curse im

Tanzunterricht & Anstandslehre

eröffne. Gef. Anmeldungen nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Fr. Exner.
Lehrer der Tanzkunst.

Die hiesigen Schulen besuchende **Schüler** von auswärts finden

billige Pension

und **Nachhilfe in Schularbeiten** bei

M. Patrzek,
pro rectoratu gepr. em. ev. Lehrer.
Namslau, Wilhelmstr. 8.

Bierfäßchen,

aus meiner Brauerei geliehen, bitte mir bald zu retourniren.

E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Beste Berliner Oberhemden, Vorhemdchen, Kragen, neueste Cravatten

in großartiger Auswahl.

M. J. Bermann.

Strohhüte

werden zum waschen, färben und modernisiren angenommen bei

Theresia Kreil.

Zur Frühjahrssaat

empfiehlt

ertragreichen Sommerweizen und schlesische Saatgerste

in größeren und kleineren Posten

Brauner, Wilkau.

Gebrüder Schmiereck,
Maschinenfabrik und Dampfschneidemühle,
Namslau, Wilhelmstraße,
empfehlen zur **Frühjahrsbestellung** bei soliden Preisen ihr Lager von
Breitsaemaschinen, Ringelwalzen,
Culturpflüge mit Hebelstellung
(3"—18" Tiefgang) einer geneigten Beachtung.
Wir erlauben uns ganz besonders auf unsere
Ausrückvorrichtung
für **Siedemaschinen** (2 System) sowie auf die **ausrückbare Klaue** aufmerksam zu machen.
Reparaturen billigst.

Mein Lager von
Portland-Cement
empfehle zu herabgesetzten diesjährigen Preisen.
Heinrich Grützner.

Engl. Raygras,
gelbe u. rothe Klumpen,
Mammuth,
Oberndorfer Rübensamen,
sowie
Futtermöhren- und Speisemöhren-Samen
empfiehlt in **bekannter keimfähiger** Waare
Robert Werner.

Eine Handsäemaschine
für Gemüse- und Rübenbau
hat billig zu verkaufen **Laqua,**
Kunst- und Handelsgärtner.
Namslau.

Enteneier
von **großer weißer Zucht** hat abzugeben
Mühle Altstadt.

Haarbürsten,
Haarkämme,
Zahnbürsten,
Nagelbürsten,
Nagelfeilen,
Zahnstocher,
Zahnbürsten-Ständer,
Zerstäuber mit Doppelgebläse
empfiehlt in grösster Auswahl
Oscar Tietze,
Germania-Drogerie.

120 Ctr.
gutes Wiesenheu,
trocken geerntet, hat zu verkaufen
Carl Spiegel.

M. 4,50. | **4 Mark 50 Pf. pro Quartal bei allen deutschen Postanstalten.** | **M. 4,50.**

„Berliner Neueste Nachrichten"

Unparteiische Zeitung.

2mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41.

Schnelle, ausführliche u. unparteiische politische Berichterstattung. Wiedergabe interessirender Meinungsäusserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militairische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- u. Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterielisten. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung sofort und vollständig.

7 (Gratis-)Beiblätter:

1. **„Deutscher Hausfreund"**, illustrirte Zeitschrift von 16 Druckseiten, in eleganter Ausstattung, wöchentlich.
2. **„Illustrirte Modenzeitung"**, 8seitig mit Schnittmuster; monatlich.
3. **„Humoristisches Echo"**, wöchentl.
4. **„Verloosungs-Blatt"**, zehntägig.
5. **„Landwirthschaftliche Zeitung"**, vierzehntägig.
6. **„Zeitung der Hausfrauen"**, vierzehntägig.
7. **„Produkten- u. Waaren-Markt-Bericht"**, wöchentlich.

Feuilletons, Romane und Novellen der **hervorragendsten Autoren.**

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bereits begonnene Roman:

„Lester's Geheimniss"

von **Markham Howard**

auf uns mitgetheilten Wunsch gratis nachgeliefert.

Anzeigen in den **„Berliner Neuesten Nachrichten"** haben **vortreffliche Wirkung!** Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern **gratis und franco!**

In Regenmäntel und Jäckchen

sind **neue aparte Façons und Farben** in reichster Auswahl eingetroffen.

Preise sehr billig.

M. J. Bermann.

Die von mir übereilte Herrn Bleichereibesitzer Riedel in Böhmwitz zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück. **G. Gora.**

Mein reichhaltiges Lager von Oberhemden, Kragen, Manschetten und Kravatten

empfehle einer gütigen Beachtung.

S. Bielschowsky.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Couranto** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr **Rud. Krichler** in **Namslau.**

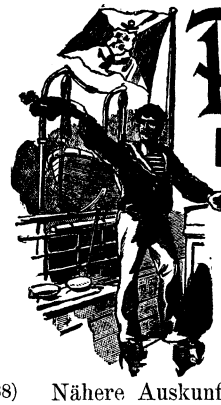

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Express- und Postdampfschiffahrt.

Hamburg - New-York

vermittelst der **schnellsten** und **grössten** deutschen **Post-Dampfschiffe**

Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.

Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen von **Hamburg** nach

Baltimore	**La Plata**	**Ost-Afrika**	**Mexico**
Brasilien	**Canada**	**Westindien**	**Havana**

(738) Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler, Berlin N,** Invalidenstr. 121.

Imperial-Zuckerrüben-Samen,

gelbe und rothe Klumpen, rothe Mammuth- u. gelbe Oberndorfer Futterrüben, weiße grünköpfige Riesen-Futtermöhren, rothe Speisemöhren

empfiehlt billigst **G. Kruber.**

Strohhüte

werden gewaschen, gefärbt und modernisirt, die neuesten Modelle sind zur Ansicht.

Clara Laschinsky,
Ring.

Mehrere Sophas

sowie eine Auswahl

Kinderwagen

empfiehlt billigst **E. Maluche,**
Sattlermeister.

Anzug-, Beinkleider- u. Ueberzieherstoffe,

geschmackvolle Muster, in allen Preislagen.

Bestellungen nach Maaß

bei billigster Berechnung unter Garantie des Gutsitzens.

M. J. Bermann.

Im Dom. Belmsdorf

deckt der englische Vollblutheugst **Oasis** v. Beandesert a. d. Genuine bäuerliche Stuten zu 20 Mark. Stuten anderer Besitzer zu 50 Mark und 5 Mark in den Stall. Vollblutstuten 100 Mark und 10 Mark in den Stall.

Die Gestütsverwaltung.

Ein tüchtiger energischer Maurerpolier

kann sich melden, auch **Maurer** finden nach den Feiertagen dauernde Beschäftigung bei

Otto Roth,
Maurermeister in Namslau.

Speisekartoffeln

können bis auf Weiteres von Unterzeichnetem nicht mehr geliefert werden. **Dom. Altstadt.**

Schönes Maurerrohr

verkauft im Ganzen oder im Einzelnen die
Grabke-Mühle.
Auch ist daselbst ein **brauchbares** Arbeitspferd zu verkaufen.

Dachpappe, Dachspließen, Carbolineum, Portland-Cement

empfiehlt
Robert Werner.

Dom. Grambschütz

sucht

Accord-Arbeiter

zu Erdarbeiten
für sofort.

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Fleischer** zu lernen, kann zu Ostern in die Lehre treten bei
Richard Weber,
Fleischermeister.

Ein Lehrling

nimmt bald an **E. Frey,**
Bäckermeister.

Einen Schuhmachergesellen

sucht bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung
Reinhold Schirbel
in Wilkau.

Einen Lehrling

nimmt an **H. Franke,** Bäckermeister.

Dom. Strenze,

Kreis Kempen,
sucht zum baldigen Antritt

einen verh. Schmied.

Die 2. Etage meines Hauses, bestehend aus 4 großen hellen Zimmern, Küche, Entree und Mädchenstube, ev. getheilt, ist zu vermiethen.
M. J. Bermann.

Für 1. Juli, auch früher, ein schöner großer **Laden** mit daranhängender Wohnung zu vermiethen.
Oscar Tietze,
Germania-Drogerie.

Nr. 442 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen **„Fürs Haus"**, herausgegeben von Clara von Studnitz, enthält:

Wochenspruch:
Der eine fragt: was kommt danach?
Der andre fragt nur: ist es recht? —
Und also unterscheidet sich
Der Freie von dem Knecht.

Eingeleitet durch obigen Wochenspruch und das sinnige Gedicht „Lenzlied" bringt die uns vorliegende Nummer zuerst einen vortrefflichen Küchenzettel für den sonntäglichen Tisch, bei welchem die Vorbereitungen zum größten Theil am Sonnabend gemacht werden können, ohne der Schmackhaftigkeit der Speisen Eintrag zu thun. Dem folgt der Artikel „Lotterie zur Bekämpfung der Massenthierquälerei", welcher besonders allen Thierfreunden von warmem Interesse sein dürfte. Die äußerst gefühlvoll geschriebene Erzählung „Gertrud" findet ihre zweite Fortsetzung. Der Aufsatz „Palmsonntag naht" sagt uns, in welcher Weise wahre Christen diesen Tag begehen sollen. Zeitgemäße Winke und Rathschläge bringen die Rubriken „Ostern", „Unsere Söhne", „Unterricht", „Wohnung" und „Küche". Den Meinungsaustausch zwischen den Abonnentinnen vermitteln „Fernsprecher", „Echo" und „Briefkasten der Schriftleitung". Eine reichausgestattete „Handarbeitsbeilage" bildet den Schluß dieser allgemein beliebten Frauenzeitung „Fürs Haus", welche bei all ihrer Reichhaltigkeit vierteljährlich nur 1 M. kostet und durch jede Buchhandlung und Postanstalt bezogen werden kann. Probenummern von „Fürs Haus" werden kostenlos an jede aufgegebene Adresse versandt.